

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV01/2014-0744 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.01.2014 Einreicher: Bürgermeister	
Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Gewerbeeinheit im B-Plan Nr. 1 "Wohngebiet Karow" + Befreiungsantrag auf dem Flurstück 105/20, Flur 1, Gemarkung Karow, Antragsteller: S. Pacholke		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	28.01.2014	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	25.02.2014	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
Ö	15.04.2014	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Gewerbeeinheit im Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ der Gemeinde Dorf Mecklenburg auf dem Flurstück 105/120, Flur 1, Gemarkung Karow zu erteilen.

Die Gemeindevertretung stimmt zusätzlich dem Befreiungsantrag von den örtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, hinsichtlich der Ton- oder Betondachpfannen, (hier werden glasierte anthrazitfarbene Tondachziegel beantragt) zu.

Sachverhalt:

Familie S. Pacholke stellt einen Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und einer Gewerbeeinheit im oben genannten Bebauungsplan. Laut der ergänzenden Baubeschreibung soll es sich um die Verwaltung und Betrieb eines Elektrofachbetriebes handeln. Mit einer Betriebszeit von 7-17 Uhr.

Ein ergänzendes Schreiben des Antragstellers vom 29.01.2014 ist in der Anlage enthalten.

Anlage/n:

Flurkarte, Lageplan, Grundrisse, Ansichten, ergänzendes Schreiben

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

28.01.2014
SI/01/BauA-60

Bauausschuss Dorf Mecklenburg **Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Dorf** **Mecklenburg**

Einer Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes würde nichts im Wege stehen. Auf Grund der Lage des Grundstückes im B-Plan sind sich die **Mitglieder des Bauausschusses** allerdings einig, dass sie dem Vorhaben bezüglich der Ansiedlung eines Elektrofachbetriebes ihre Zustimmung nicht erteilen können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Gewerbeeinheit im Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ der Gemeinde Dorf Mecklenburg auf dem Flurstück 105/120, Flur 1, Gemarkung Karow zu erteilen.

Die Gemeindevertretung stimmt zusätzlich dem Befreiungsantrag von den örtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, hinsichtlich der Ton- oder Betondachpfannen, (hier werden glasierte anthrazitfarbene Tondachziegel beantragt) zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Somit hat dieser Beschlussvorschlag keine Zustimmung gefunden.

25.02.2014
SI/01/GV01-73

Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg **Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erörtern sehr umfangreich das Für und Wider der Zulassung eines nicht störenden Gewerbes (Bürotätigkeit) in dem reinen Wohngebiet. Da dem Bauausschuss das Schreiben vom 29.01.2014 (Posteingang Amt 03.02.2014) nicht zur Kenntnis gelangt war, stellt sich evtl. der Sachverhalt anders dar. Daher einigen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlage wieder in den Bauausschuss zu verweisen. **Herr Sawiaczinski** stellt einen diesbezüglichen Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltung: -

04.03.2014 Bauausschuss (Sonstiges – ö.T)

Des Weiteren wird nochmals über das „**Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Gewerbeeinheit im B-Plan Nr. 1 'Wohngebiet Karow' + Befreiungsantrag auf dem Flurstück 105/20, Flur 1, Gemarkung Karow, Antragsteller: S. Pacholke**“, beraten. Der Antrag ist aus der Gemeindevertretersitzung am 25.02.2014 zurück in den Bauausschuss verwiesen worden.

Die Mitglieder des Bauausschusses sind zu dem Entschluss gekommen, dass im Wohngebiet eine Ansiedlung von Gewerbe nicht zulässig ist und stimmen deshalb einstimmig dagegen.